

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0667/2012

Auskunft erteilt:

Herr Rademacher

Ruf:

9 81 03 12

E-Mail:

Rademacher@stadt-muenster.de

Datum:

27.08.2012

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Beratungsfolge

18.09.2012	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.10.2012	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
31.10.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
31.10.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westf. Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2013ff	1.870.000	+ 36.000 Betrag ist bereits im HH- Plan 2013 veranschlagt

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Westfälische Schule für Musik (WSfM) hat entsprechend der Haushaltsplanung für die Jahre 2013 ff eine um 36.000 € höhere Gebühreneinnahme zu erzielen. Dies entspricht einer Gebührenerhöhung von rund 2 %. Dieser Verpflichtung kommt die WSfM mit der hier vorgelegten geänderten Gebührensatzung nach.

Im Zuge der Überarbeitung der Gebührensatzung bzw. der Schulordnung sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, die die pädagogische Entwicklung der WSfM berücksichtigen.

2. Umsetzung

Bei der Umsetzung der Gebührenerhöhung wurde darauf geachtet, dass die Zugangsoffenheit im Bereich der Einstiegsangebote erhalten bleibt.

Elementarangebote

Die Tarife für Elementarangebote wurden pauschal um 0,50 Euro pro Monat erhöht. Davon betroffen ist auch der Unterrichtstarif für den JEKISS-Chor, der damit erstmals seit Einführung des Projektes vor vier Jahren von 6,00 Euro auf 6,50 Euro pro Monat angehoben wurde.

Einzel- und Gruppenunterrichte

Die Gebühren für Einzel- und Gruppenunterrichte wurden im Schnitt um 2 % erhöht. Die einzelnen Monatsbeträge wurden auf 0,50 Cent oder volle Eurobeträge auf- bzw. abgerundet.

Da es mittlerweile besser geeignete kostengünstige Einstiegsangebote mit JeKi, JEKISS, Orchester Kunterbunt und Klassenmusizieren an den Grundschulen gibt, wurde die pädagogisch problematische Unterrichtseinheit von wöchentlich 22,5 Min. aus dem Angebot gestrichen.

Der Gruppenunterricht für 4 bis 8 Teilnehmende, der bislang mit einem einheitlichen Tarif belegt war, wurde differenziert in Gruppenunterricht von 4 bis 6 Teilnehmende und 7 bis 9 Teilnehmende. Für den Unterricht von 7 bis 9 Teilnehmenden wurde ein neuer Tarif eingeführt, der mit 22 Euro gegenüber dem bisherigen Tarif deutlich abgesenkt wurde. Die WSfM passte mit der Differenzierung der Gruppenstärken das Gebührensystem den aktuellen Bedürfnissen bei den Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen an.

Ensemble- und Ergänzungsfächer

Die Gebühren für die Ensemble- und Ergänzungsfächer wurden moderat erhöht und vereinfacht. Darüber hinaus wurde der Erwachsenentarif im Vergleich zum Kinder- und Jugendtarif um 12 Euro pro Jahr erhöht. Von der Erhöhung nicht betroffen sind alle Schülerinnen und Schüler, die diese Fächer zusätzlich zu ihrem Unterricht (instrumental oder vokal) belegen. Für sie sind diese Angebote wie bisher kostenfrei.

Unterrichtsgebühr plus

Nach mehrjähriger Testphase wurde das Angebot „Unterrichtsgebühr plus“ vereinfacht. Es richtet sich an Lernende im Einzelunterricht, die weitere das Zusammenspiel fördernde Angebote der Musikschule aufgreifen wollen.

Diese Angebote können kostenfrei im Kernbereich der WSfM wahrgenommen werden. Zudem wird die Einzelunterrichtsstunde ermäßigt. Auch ergänzende Angebote der freien Szene, von Schulen, Kirchen, etc. werden als Ermäßigungstatbestand anerkannt, sofern für die Teilnahme ein Nachweis erbracht wird.

Wird zusätzlich zum Einzelunterricht Gruppenunterricht (ab zwei Teilnehmenden) belegt, gilt auch dies als Ermäßigungsgrund für den Einzelunterricht.

Leih-Instrumente

Die Gebühren für Leih-Instrumente wurden pauschal um 0,50 Euro pro Monat erhöht.

Redaktionelle Änderungen

Änderungen der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

... für Vorschulkinder: Musikzwerge und Musikalische Früherziehung
für Grundschulkinder: Musikalische Grundausbildung und JEKISS ...

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

Studienvorbereitende Ausbildung/Jugendakademie

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Die Zusammenstellung der Ensembles erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Erteilung von Unterricht an „beweglichen“ Ferientage und regionalen Feiertagen (Rosenmontag) ist gebunden an die Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen.

Änderungen der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 3 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Auf Wunsch ist in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschrifttermächtigung auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Unterricht in den Elementarfächern ist für Personen die ...

Sozialgestaffelte Gebühren

Eine zunächst in Angriff genommene sozial gestaffelte Gebührenordnung konnte nicht umgesetzt werden, da die aufwändige Prüfung der finanziellen Situation der Rechnungsempfänger von ca. 4.700 Unterrichtsverhältnissen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand von bis zu einer Stelle nach sich ziehen würde. Die vom ASW vorgeschlagene Nutzung von Daten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie (Kindergartengebühren) würde sich nur auf den Vorschulbereich beziehen und damit den Aufwand lediglich um 10-15 % minimieren.

Umso mehr konnte die Musikschule in den letzten Jahren die kostengünstigen Einstiegsangebote und hier gerade diejenigen für ganze Schulklassen ausbauen. Damit hat sich die Schülerzahl von 3233 im Jahre 2007 auf heute 4.688 erhöht. Dazu können durchaus noch die mehr als 4.000 Grundschulkinder gezählt werden, die im Rahmen von JEKISS täglich in der Schule singen, ohne auch nur einen Cent an Gebühren zu zahlen. Auch die in der Gebührenordnung seit Jahren festgeschriebene Gebührenbefreiung von Empfänger von Leistungen SGB II und XII im Elementarbereich und die vergleichsweise großzügige Geschwisterermäßigung sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik**
- (2) Gebührenübersicht**
- (3) Gebührenvergleich**

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung für die Westfälische Schule für Musik

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NW S. 950), sowie der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NW S. 394), hat der Rat der Stadt Münster die nachstehende Satzung zur Änderung zur Gebührensatzung und Schulordnung am beschlossen:

§ 1 Änderung von § 1 Art und Höhe der Gebühren

Der Gebührentarif wird wie folgt neu gefasst:

Gebühren für Unterricht

Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche, Stand: 01.02.2013)

Gebühr

Gruppen- und Einzelunterrichte	Dauer	Jahresgebühr	Monatsrate
1a. Musikzwerge ab 7 Teilnehmenden plus Elternteil	45 min.	246,00 €	20,50 €
1b. Musikzwerge 5-6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	294,00 €	24,50 €
2a. Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	246,00 €	20,50 €
2b. Musikalische Früherziehung 6-9 Teilnehmende	60 min.	294,00 €	24,50 €
3a. Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	246,00 €	20,50 €
3b. Musikalische Grundausbildung 6-9 Teilnehmende	60 min.	294,00 €	24,50 €
4. JEKISS-Chor ab 20 Teilnehmenden	45 min.	78,00 €	6,50 €
5. IKARUS (Instrumentenkarussell) inkl. Instrument (Dauer 6 Monate)	45 min.	216,00 €	36,00 €
6. Gruppenunterricht 7 bis 9 Teilnehmende	45 min.	246,00 €	22,00 €
7. Gruppenunterricht 4 bis 6 Teilnehmende	45 min.	336,00 €	28,00 €
8. Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	432,00 €	36,00 €
9a. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	552,00 €	46,00 €
9b. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	60 min.	738,00 €	61,50 €
9c. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	45 min.	588,00 €	49,00 €
9d. Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	60 min.	786,00 €	65,50 €
10a. Einzelunterricht 14-tägig f. Erw.	45 min.	798,00 €	66,50 €
10b. Einzelunterricht 14-tägig Klavier f. Erw.	45 min.	834,00 €	69,50 €
10a. 2/3 UStd. Einzelunterricht	30 min.	762,00 €	63,50 €
10b. 2/3 UStd. Einzelunterricht <i>plus</i>	30 min.	714,00 €	59,50 €
10c. 2/3 UStd. Einzelunterricht Klavier	30 min.	810,00 €	67,50 €
10d. 2/3 UStd. Einzelunterricht Klavier <i>plus</i>	30 min.	762,00 €	63,50 €
11a. 1,0 UStd. Einzelunterricht	45 min.	1.140,00 €	95,00 €
11b. 1,0 UStd. Einzelunterricht <i>plus</i>	45 min.	1.068,00 €	89,00 €
11c. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier	45 min.	1.212,00 €	101,00 €
11d. 1,0 UStd. Einzelunterricht Klavier <i>plus</i>	45 min.	1.140,00 €	95,00 €
12. Klassenunterricht in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen	9,00 bis 36,00 €		

Unterricht *plus* beinhaltet die verbindliche Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers an einem der Angebote 4, 6 - 9 und 13 - 15.

Ensembleunterricht

	Kinder- und Jugendliche		Erwachsene	
	Jahresgebühr	Monatsrate	Jahresgebühr	Monatsrate
13. Chor ab 20 Teilnehmenden				
45 Min. pro Woche	90,00 €	7,50 €	102,00 €	8,50 €
60 Min. pro Woche	120,00 €	10,00 €	132,00 €	11,00 €
75 Min. pro Woche	150,00 €	12,50 €	162,00 €	13,50 €
90 Min. pro Woche	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
14. Ensemble				
10 bis 19 Teilnehmende	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
20 und mehr Teilnehmende	144,00 €	12,00 €	156,00 €	13,00 €
15. Musik hören und verstehen (Ergänzungsfach)	264,00 €	22,00 €	276,00 €	23,00 €

Aufnahmegebühren (bei Erstanmeldung)	10,00 €
Abmeldegebühren (bei Kündigungen außerhalb der Frist)	10,00 €

Schüler, die von den Angeboten der Ziffern 5 bis 12 erfasst sind, erhalten die Möglichkeit, die Unterrichtsangebote der Ziffern 4 und 13 bis 15 kostenlos zu besuchen.

Für den Instrumental- und Vokalunterricht mit Erwachsenen (18 Jahre und älter) wird eine um 40 % erhöhte Gebühr erhoben. Ausgenommen sind Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende und Studenten (bis zum 25. Lebensjahr), soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum durch den Gebührenpflichtigen nachzuweisen.

Gebühren für Leihinstrumente

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett	1. bis 3. Jahr	138,00 €	11,50 €
Trompete, Blockflöte, Gitarre, Oud	1. Jahr	138,00 €	11,50 €
	2. Jahr	150,00 €	12,50 €
	3. Jahr	186,00 €	15,50 €
Querflöte, Horn, Posaune	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €
	3. Jahr	198,00 €	16,50 €
Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon	1. Jahr	162,00 €	13,50 €
	2. Jahr	186,00 €	15,50 €
	3. Jahr	234,00 €	19,50 €
Bongo	1. u. 2. Jahr	48,00 €	4,00 €
Keyboard	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €

§ 2 Änderungen der Schulordnung der Westfälischen Schule der Stadt Münster

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind unterstrichen):

... für Vorschulkinder: Musikzwerge und Musikalische Früherziehung
für Grundschulkinder: Musikalische Grundausbildung und JEKISS ...

§ 2 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung ist unterstrichen):

Studienvorbereitende Ausbildung/Jugendakademie

§ 3 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusammenstellung der Ensembles erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Erteilung von Unterricht an „beweglichen“ Ferientage und regionalen Feiertagen (Rosenmontag) ist gebunden an die Verfügbarkeit von Unterrichtsräumen an allgemeinbildenden Schulen.

§ 3 Änderungen der Gebührensatzung der Westfälischen Schule für Musik der Stadt Münster:

§ 3 Abs. 1 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Auf Wunsch ist in Verbindung mit der Erteilung einer Lastschrifttermächtigung auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.

In § 5 Abs. 2 wird gestrichen:

... und im Kinder- und Jugendchor ...

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2013 in Kraft.

Gebührenübersicht

Anlage 2

der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
Stand: 01.02.2013

Gebühren

Alle Gebühren der Musikschule verstehen sich pro Person.

Aufnahmegebühr

Die Aufnahme in die Musikschule kostet einmalig 10 Euro.

a) Elementare Musikerziehung für Kinder ab 2 Jahren

	<i>Teilnehmerzahl</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Musikzwerge 45 Min. pro Woche mit Begleitperson Laufzeit: 1 Jahr	5 - 6	294,00 €	24,50 €
	7 - 8	246,00 €	20,50 €
Musikalische Früherziehung 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre	6 - 9	294,00 €	24,50 €
	10 - 15	246,00 €	20,50 €
Musikalische Grundausbildung 60 Min. pro Woche Laufzeit: 2 Jahre	6 - 9	294,00 €	24,50 €
	10 - 15	246,00 €	20,50 €
JEKISS-Chor 45 Min. pro Woche	ab 20	78,00 €	6,50 €
Instrumentenkarussell 45 Min. pro Woche inkl. Leihgebühr für die Instrumente Laufzeit: 6 Monate	4	für 6 Monate: 216,00 €	36,00 €

Ermäßigungen

Für alle Angebote der Elementaren Musikerziehung – mit Ausnahme des Instrumentenkarussells – gilt:

- Eltern haben ein Sonderkündigungsrecht. So können sie ihr Kind bis zum Ende des 1. und des 2. Unterrichtsmonats abmelden.
- Eltern, die für ihr Kind Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, brauchen für ihr Kind keine Unterrichtsgebühr zu zahlen, wenn sie einen aktuellen Nachweis vorlegen. Sie zahlen nur die Aufnahmegebühr.

Für das Angebot „Musikzwerge“ gilt:

- Der Unterricht für die Begleitperson ist kostenlos, sie zahlt nur die Aufnahmegebühr.

b) Unterricht für Kinder und Jugendliche

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	762,00 €	63,50 €
	45 Min./Woche	1.140,00 €	95,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	552,00 €	46,00 €
	60 Min./Woche	738,00 €	61,50 €
3er-Gruppe	45 Min./Woche	432,00 €	36,00 €
4er- bis 6er-Gruppe	45 Min./Woche	336,00 €	28,00 €
7er- bis 9er-Gruppe	45 Min./Woche	264,00 €	22,00 €
Klassenunterricht an allgemein bilden- den Schulen	in Absprache mit den Schulen, abhängig von Personalaufwand, Gruppenstärke etc. in der vereinbarten Unterrichtsform		9,00 – 36,00 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	810,00 €	67,50 €
	45 Min./Woche	1.212,00 €	101,00 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	588,00 €	49,00 €
	60 Min./Woche	786,00 €	65,50 €

Ermäßigungen

- **Für Geschwister**

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Musikschule, ermäßigt sich die jeweils günstigere Gebühr

beim zweiten Kind um 20 %,

beim dritten Kind um 40 %,

beim vierten Kind um 60 %,

beim fünften und jedem weiteren Kind der Familie um 80 %.

- **Kostenloser Ensembleunterricht**

Für Kinder und Jugendliche, die an einem der oben genannten Angebote belegen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern (s. Pkt. d) kostenlos.

- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung des Einzelunterrichts**

Wer zusätzlich zum Einzelunterricht ein Ensemblefach oder Ergänzungsfach belegt, zahlt die ermäßigte Unterrichtsgebühr plus. Die Zusatzangebote (s. Pkt. d) sind kostenlos.

Auch wer zusätzlich Unterricht in einer Gruppe ab zwei Teilnehmenden erhält, zahlt die Unterrichtsgebühr plus. Mit der Unterrichtsgebühr plus fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Tarife der Unterrichtsgebühr plus reduzieren sich wie folgt:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr plus</i>	<i>Monatsrate plus</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	714,00 €	59,50 €
	45 Min./Woche	1.068,00 €	89,00 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	762,00 €	63,50 €
	45 Min./Woche	1.140,00 €	95,00 €

c) Unterricht für Erwachsene (18 Jahre und älter)

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.066,80 €	88,90 €
	45 Min./Woche	1.596,00 €	133,00 €
	45 Min. 14-tägig	798,00 €	66,50 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	772,80 €	64,40 €
	60 Min./Woche	1.033,20 €	86,10 €
3er-Gruppe	45 Min./Woche	604,80 €	50,40 €
4er- bis 6er-Gruppe	45 Min./Woche	470,40 €	39,20 €
7er- bis 9er-Gruppe	45 Min./Woche	396,60 €	30,80 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.134,00 €	94,50 €
	45 Min./Woche	1.696,80 €	141,40 €
	45 Min. 14-tägig	834,00 €	69,50 €
2er-Gruppe	45 Min./Woche	823,20 €	68,60 €
	60 Min./Woche	1.100,40 €	91,70 €

Ermäßigungen

- **Für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende, Studierende**
Für diese Gruppe gelten bis zum 25. Lebensjahr die Gebühren für Kinder und Jugendliche (s. Punkt b), soweit für sie Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz gezahlt wird. Der Anspruch auf Kindergeld ist für den jeweiligen Unterrichtszeitraum nachzuweisen.
- **Kostenloser Ensembleunterricht**
Für Erwachsene, die an einem der oben genannten Angebote mitmachen, ist die Teilnahme an Ensembleunterricht und Ergänzungsfächern der Musikschule kostenlos (s. Pkt. d).
- **Unterrichtsgebühr plus: Ermäßigung des Einzelunterrichts**
Wer zusätzlich zum Einzelunterricht ein Ensemblefach oder Ergänzungsfach belegt, zahlt die ermäßigte Unterrichtsgebühr plus. Die Zusatzangebote (s. Pkt. d) sind kostenlos. Auch wer zusätzlich Unterricht in einer Gruppe ab zwei Teilnehmenden erhält, zahlt die Unterrichtsgebühr plus. Mit der Unterrichtsgebühr plus fördert die Musikschule ausdrücklich eine vielseitige musikalische Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Die Tarife der Unterrichtsgebühr plus reduzieren sich wie folgt:

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr plus</i>	<i>Monatsrate plus</i>
Einzelunterricht	30 Min./Woche	999,60 €	83,30 €
	45 Min./Woche	1.495,20 €	124,60 €
	45 Min. 14-tägig	747,60 €	62,30 €

Gebühr für Klavierunterricht

Einzelunterricht	30 Min./Woche	1.066,80 €	87,30 €
	45 Min./Woche	1.596,00 €	130,60 €
	45 Min. 14-tägig	798,00 €	65,30 €

d) Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

	Kinder- und Jugendliche		Erwachsene	
	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Chor ab 20 Teilnehmenden				
45 Min. pro Woche	90,00 €	7,50 €	102,00 €	8,50 €
60 Min. pro Woche	120,00 €	10,00 €	132,00 €	11,00 €
75 Min. pro Woche	150,00 €	12,50 €	162,00 €	13,50 €
90 Min. pro Woche	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
Ensemble				
10 bis 19 Teilnehmende	180,00 €	15,00 €	192,00 €	16,00 €
20 und mehr Teilnehmende	144,00 €	12,00 €	156,00 €	13,00 €
Musik hören und verstehen (Ergänzungsfach)	264,00 €	22,00 €	276,00 €	23,00 €

Ensembleunterrichte und Ergänzungsfächer sind für Kinder, Jugendliche und Erwachsene kostenlos, wenn sie an der Musikschule Instrumental- bzw. Vokalunterricht erhalten. Außerdem gilt bei Einzelunterricht die günstigere Unterrichtsgebühr plus, wenn zusätzlich zum Unterricht eines der hier genannten Angebote belegt wird. Auch die verbindliche und nachgewiesene Teilnahme an einem externen Ensembleangebot gilt als Zusatzangebot (s. auch Unterrichtsgebühr plus unter Pkt. b und c).

e) Gebühren für Leih-Instrumente

	<i>Dauer</i>	<i>Jahresgebühr</i>	<i>Monatsrate</i>
Violine (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Viola (1/4, 1/2, 3/4), Cello (1/8, 1/4, 1/2, 3/4), Kontrabass (1/8, 1/4, 1/2), Querflöte (Anfänger), Kornett	1. bis 3. Jahr	138,00 €	11,50 €
Trompete, Blockflöte, Gitarre, Oud	1. Jahr	138,00 €	11,50 €
	2. Jahr	150,00 €	12,50 €
	3. Jahr	186,00 €	15,50 €
Querflöte, Horn, Posaune	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €
	3. Jahr	198,00 €	16,50 €
Violine (1/1), Viola (1/1), Cello (7/8, 1/1), Kontrabass (3/4), Klarinette, Oboe, Fagott, Saxofon, Tuba/Euphonium, Gambe, Akkordeon	1. Jahr	162,00 €	13,50 €
	2. Jahr	186,00 €	15,50 €
	3. Jahr	234,00 €	19,50 €
Bongo	1. u. 2. Jahr	48,00 €	4,00 €
Keyboard	1. u. 2. Jahr	162,00 €	13,50 €

Abrechnung

Die Gebühr für Leih-Instrumente wird zusammen mit der Unterrichtsgebühr mit dem Jahresgebührenbescheid erhoben. Sie wird monatlich berechnet, d. h. eine Rückgabe des Instrumentes ist monatsweise möglich.

Gebührenvergleich für Unterricht pro Monat

Dargestellt sind hier nur die finanziell besonders bedeutsamen Gebührenpositionen für Gruppen- und Einzelunterricht.

Die Gebühren für Ensembleunterrichte wurden für Kinder und Jugendliche pauschal um 0,50 € und für Erwachsene um 1,50 € angehoben.

Die Gebühren für Leihinstrumente wurden ebenfalls pauschal um 0,50 € monatlich angehoben.

Die Unterrichte für Erwachsene (6.- 10.) sind pauschal mit einem 40%-igen Zuschlag (Erwachsenenzuschlag) belegt.

	Unterrichtsart (1 Unterrichtseinheit pro Schulwoche)	Gebühren	alt	neu
1a.	Musikzwerge ab 7 Teilnehmenden plus Elternteil	45 min.	20,00 €	20,50 €
1b.	Musikzwerge 5 – 6 Teilnehmende plus Elternteil	45 min.	24,00 €	24,50 €
2a.	Musikalische Früherziehung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	20,00 €	20,50 €
2b.	Musikalische Früherziehung 6 - 9 Teilnehmende	60 min.	24,00 €	24,50 €
3a.	Musikalische Grundausbildung ab 10 Teilnehmenden	60 min.	20,00 €	20,50 €
3b.	Musikalische Grundausbildung 6 - 9 Teilnehmende	60 min.	24,00 €	24,50 €
4.	JEKISS-Chor ab 20 Teilnehmenden	45 min.	6,00 €	6,50 €
5.	IKARUS (Instrumentenkarussell)	45 min.	35,00 €	36,00 €
6.	Gruppenunterricht 7 – 9 Teilnehmende	45 min.	neu	22,00 €
7.	Gruppenunterricht 4 – 6 Teilnehmende	45 min.	27,00 €	28,00 €
8.	Gruppenunterricht 3 Teilnehmende	45 min.	34,00 €	36,00 €
9a.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	45 min.	45,00 €	46,00 €
9b.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende	60 min.	58,00 €	61,50 €
9c.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	45 min.	48,00 €	49,00 €
9d.	Gruppenunterricht 2 Teilnehmende Klavier	60 min.	62,00 €	65,50 €
8.	Einzelunterricht 14-tägig (nur für Erwachsene)	45 min.	neu	66,50 €
9a.	2/3 Std. Einzelunterricht	30 min.	66,00 €	63,50 €
9b.	2/3 Std. Einzelunterricht plus	30 min.	58,00 €	59,50 €
9c.	2/3 Std. Einzelunterricht Klavier	30 min.	70,00 €	67,50 €
9d.	2/3 Std. Einzelunterricht plus Klavier	30 min.	62,00 €	63,50 €
10a.	1,0 Std. Einzelunterricht	45 min.	95,00 €	95,00 €
10b.	1,0 Std. Einzelunterricht plus	45 min.	87,00 €	89,00 €
10c.	1,0 Std. Einzelunterricht Klavier	45 min.	101,00 €	101,00 €
10d.	1,0 Std. Einzelunterricht plus Klavier	45 min.	93,00 €	95,00 €
11.	Klassenunterricht ... nach Teilnehmerzahl in Absprache mit den allgemein bildenden Schulen		6,00 - 30,00 €	9,00 - 36,00 €

Die Gewährung der ermäßigten **Unterrichtsgebühr plus** ist an die Wahrnehmung eines internen oder externen Zusatzangebotes (Ensemble-, Theorieangebote, etc.) bzw. eines weiteren Gruppenunterrichtes gebunden.